

## **Bericht über die Vergaberunde der Qualitätssicherungsmittel 2013 (Vergabezeitraum: 01.04.2013 bis 31.12.2013)**

Vor dem Hintergrund der Abschaffung der Studiengebühren zum Sommersemester 2012, der Kompensation über die Qualitätssicherungsmittel (QSM) sowie der gesetzlichen Vorgaben zur Vergabe der QSM nach dem Qualitätssicherungsgesetz haben das Rektorat und das Vergabegremium für die QSM (Kommission gem. § 31 Abs. 1 der neugefassten Grundordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ) einvernehmlich Regelungen für die zukünftige Vergabe der QSM beschlossen.

### **Vergaberegeln:**

Die QSM werden durch das Ministerium für das akademische Jahr nach Haushaltsjahren getrennt zugewiesen. Deshalb erfolgt die Vergabe der QSM zukünftig nach Haushaltsjahren (01.01. - 31.12.). Im Rahmen der QSM-Vergabe für das Studienjahr 2012/13 wurden jedoch bereits Mittel bis einschließlich 31.03.2013 verteilt, sodass für die Verteilung 2013 nur noch Mittel für den Zeitraum 01.04.2013 - 31.12.2013 vergeben wurden.

Als Vorwegabzug werden jährlich Investitionsmittel in Höhe von 500.000 € für die medizinische und die technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten sowie die Mittel für den Innovationsfonds in Höhe von 200.000 € berücksichtigt. Die Investitionsrunde ist ein Ausgleich für die höheren Studienplatzkosten in der medizinischen und den technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten und wird diesen Fakultäten pauschal zugewiesen. Die Verteilung der Investitionsmittel erfolgt zwischen den Fakultäten nach Studierenden-Vollzeitäquivalenten. Das Einvernehmen mit den Studierenden über die Vergabe dieser pauschal zugewiesenen Investitionsmittel ist gemäß § 31 Abs. 5 Grundordnung auf Fakultätsebene in den Studienkommissionen herzustellen. Der Innovationsfonds dient dazu, innovative Projekte und Ideen im Bereich Studium und Lehre zu fördern. Diese Mittel werden antragsbasiert im Einvernehmen mit dem Vergabegremium für die QSM vergeben. Die verbleibenden Mittel stehen zu 40% für gesamtuniversitäre Maßnahmen und zu 60% für die Fakultäten einschließlich Frankreichzentrum zur Verfügung.

Der Vorwegabzug für die Stellen im Bereich „Studienorganisation dezentral“ erfolgt auf der Ebene der einzelnen Fakultäten für die Vergabe 2013 entsprechend des Stellentableaus vom 10.12.2012. Der Vorwegabzug der Stellen für „Studienorganisation zentral“ erfolgt zu Lasten der Mittel für gesamtuniversitäre Maßnahmen. Der Stellenvorwegabzug erfolgt nach den Richtsätzen des Finanzministeriums (FM). Das auf QSM-Stellen beschäftigte Personal wird zu Lasten des Stellenvorwegabzugs finanziert.

Die Vergabe an die Fakultäten erfolgt nach Studierenden-Vollzeitäquivalenten (StVZÄ). Die Mittelzuweisung der, nach Vorwegabzug für die Stellen, verfügbaren Mittel an die Fakultäten erfolgt pauschal. Das Einvernehmen mit den Studierenden über die Vergabe dieser pauschal zugewiesenen Mittel ist gemäß § 31 Abs. 5 Grundordnung auf Fakultätsebene in den Studienkommissionen herzustellen. Generell muss ein klarer Bezug zwischen Mittelzuweisung und Maßnahmen dokumentiert sein.

Anträge, für die auf fakultärer Ebene das Einvernehmen nicht hergestellt werden kann, werden an das Vergabegremium für die QSM verwiesen. Soweit das Einvernehmen auch im Vergabegremium nicht hergestellt werden kann, wird eine Schiedskommission gemäß Regelmodell der Einvernehmensersatzungsverordnung (EEVO) zur Entscheidung einberufen.

Die Mittelvergabe für gesamtuniversitäre Maßnahmen, nach Vorwegabzug für die Stellen „Studienorganisation zentral“, erfolgt wie bisher im Antragsverfahren und Herstellung des Einvernehmens mit den studentischen Mitgliedern des Vergabegremiums für QSM. Sofern bei Anträgen für gesamtuniversitäre Maßnahmen das Einvernehmen nicht hergestellt werden kann, gehen diese ebenfalls zur Entscheidung an die Schiedskommission.

### **QSM-Stellen**

Insgesamt stehen der Universität 58 aus QSM finanzierte Stellen unterschiedlicher Wertigkeit im Bereich Studienorganisation und Prüfungsverwaltung zur Verfügung.

### **Vergabe 01.04.2013-31.12.2013**

Nach Hochrechnungen der Haushaltsabteilung wurden für die Vergabe 2013 (01.04.2013-31.12.2013) insgesamt rd. 8,78 Mio. € erwartet (vgl. 2012/13: 11,59 Mio. € für 12 Monate, entspricht 8,69 Mio. € für 9 Monate). Nach Abzug der Investitions- und der Innovationsfondsmittel (700.000 €) standen für gesamtuniversitäre Maßnahmen (40%) rd. 3,23 Mio. € und für die Fakultäten (60%) rd. 4,85 Mio. € zur Verfügung. Die Verteilung der QSM an die Fakultäten erfolgte auf Basis der StVZÄ des Wintersemesters 11/12. Bei den Fakultäten waren rd. 2,16 Mio. € durch den Stellenvorwegabzug für die QSM-Dauerstellen (für 12 Monate) gebunden, sodass rd. 2,69 Mio. € im Einvernehmen mit den Studierenden der Studienkommissionen vergeben werden konnten. Bei den gesamtuniversitären Maßnahmen waren durch den Stellenvorwegabzug für 12 Monate rd. 1,99 Mio. € gebunden. Unter Berücksichtigung des Freiwerdens der bereits für Januar bis März 2013 für diese Stellen zugewiesenen QSM aus der Vergabe 2012/13 (01.04.2012-31.03.2013) konnten rd. 1,52 Mio. € für gesamtuniversitäre Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Vergabegremium für die QSM vergeben werden. Auf Antrag der Philosophischen Fakultät wurden im Nachgang Änderungen zum QSM-Stellentableau im Einvernehmen mit dem Vergabegremium bzw. mit der Schiedskommission beschlossen. Das Vergabegremium stimmte der beantragten „Reduzierung der Hinterlegung der Stelle für das Institut für Archäologische Wissenschaften von 50% auf 25%“ und der „Reduzierung der Stellenzuweisung aus QSM um 0,25% E13 für den Cluster Kunstgeschichte und Musikwissenschaft und Mittelausbezahlung“ zu. Für die Anträge „Reduktion der Hinterlegung der Stelle des Orientalischen Seminars von 50% auf 25%“ und „Verzicht des Instituts für Soziologie auf die zugewiesene 0,75 E13 QSM-Stelle und Mittelausbezahlung“ konnte das Einvernehmen durch das Vergabegremium nicht erzielt werden. Gem. § 31 der Grundordnung der Universität Freiburg wurden diese beiden Anträge der Schiedskommission zur Entscheidung vorgelegt und von dieser einvernehmlich in der Sitzung am 02.07.2013 beschlossen. Die Philosophische Fakultät hat dadurch insgesamt eine 0,5 E13-Stelle weniger für Tätigkeiten der Studienkoordination hinterlegt und eine 1,0 E 13 QSM-Stelle abgegeben. Daraufhin wurde eine 0,75 E 13 QSM-Stelle für die Servicestelle E-Learning und eine 0,25 E13 QSM-Stelle für Evasys an das Rechenzentrum bewilligt. Die Schiedskommission hat am 02.07.2013 einvernehmlich beschlossen, für Evasys insgesamt eine 0,5 E13 QSM-Stelle zuzuweisen, sodass neben der oben aufgeführten 0,25 E13 QSM-Stelle eine weitere 0,25 E 13 QSM-Stelle hierfür bereitgestellt wurde. Für die dauerhafte Finanzierung der 0,75 Servicestelle E-Learning lag das Einvernehmen mit dem Vergabegremium für die QSM bereits vor. Die nachträglichen Änderungen am Stellentableau führten dazu, dass bei den Fakultäten nur rd. 2,08 Mio. € (anstatt 2,16 Mio. €) durch den Stellenvorwegabzug für die QSM-Dauerstellen (für 12 Monate) gebunden waren und rd. 2,77 Mio. € (anstatt 2,69 Mio. €) im Einvernehmen mit den Studierenden der Studienkommissionen vergeben wurden. Bei den gesamtuniversitären Maßnahmen erhöhte sich

der Umfang des Stellenvorwegabzugs auf rd. 2,04 Mio. € (anstatt 1,99 Mio. €) und für weitere gesamtuniversitäre Maßnahmen konnten rd. 1,47 Mio. € (anstatt 1,52 €) im Einvernehmen mit dem Vergabegremium für die QSM vergeben werden.

Die QSM wurden u. a. für Lehraufträge, Tutorate/Hiwis, Korrekturassistenten, Gastvorträge, Personal (Studienberatung/Studiengangkoordination/Prüfungsamt/Bibliotheksangestellte/EDV-Unterstützung), Exkursionen, Anschaffung von Büchern, Sachmittel, Lehrevaluation und Akkreditierung sowie Investitionen verausgabt. Detaillierte Informationen zur Verwendung der QSM an der Universität Freiburg für die Vergabe 2013 (01.04.2013-31.12.2013) sind im Internet unter [www.uni-freiburg.de/go/qualitaetssicherungsmittel](http://www.uni-freiburg.de/go/qualitaetssicherungsmittel) verfügbar.

Für den Innovationsfonds 2013 sind insgesamt 16 Anträge eingegangen, davon wurden 6 Anträge in Höhe von 108.290 € als förderungswürdig ausgewählt. Das Vergabegremium für die QSM hat einvernehmlich beschlossen, die nicht ausgeschöpften Innovationsfondsmittel in Höhe von 91.710 € einmalig für die Universitätsbibliothek zur Verstärkung der Lehrbuchsammlung zu verwenden.

Das Vergabegremium für die QSM hat des Weiteren entschieden, dass die Reste der Vergabe 2013 zum 31.12.2013 vorbehaltlich der Wiederzuweisung durch das MWK wie folgt genutzt werden: Die bei den Fakultäten vorhandenen Reste werden diesen wieder zugewiesen. Die vorhandenen Reste, welche nicht durch Rechtsverpflichtungen gebunden sind, werden durch die Fakultät im Einvernehmen mit den studentischen Mitgliedern der Studienkommissionen vergeben. Reste aus gesamtuniversitären Maßnahmen, welche nicht durch Rechtsverpflichtungen gebunden sind, werden der Universitätsbibliothek zur Beschaffung von studienrelevanter Literatur zugewiesen.